

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1978
hier: Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
— Drucksache 8/1469 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/1469 —
wird abgelehnt.

Bonn, den 28. März 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Stöckl
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Stöckl

Der Ausschuß hat sich mehrheitlich in seiner Sitzung vom 17. März 1978 der Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 22. Februar 1978 angeschlossen. Darin heißt es zu Punkt 1 des Entschließungsantrags, daß am Termin der Vorlage eines Berichts — Anfang 1979 — festgehalten werden sollte, da er auch Vorschläge der Bundesregierung enthalten sollte, in welcher Weise das Zweite Wohnraumkündigungsschutzgesetz geändert werden müßte.

Zu Punkt 2 des Entschließungsantrags heißt es, daß ein von Nordrhein-Westfalen eingebrachter Entwurf

zum Wohnungsbindungsgesetz am 17. Februar 1978 vom Bundesrat beraten worden sei und März/April 1978 dem Bundestag und damit dem Fachausschuß vorliege. Zu Punkt 3 des Entschließungsantrags meint der Fachausschuß, daß eine intensive Beratung des von der Bund/Länder-Kommission vorgelegten Berichts zum Thema Mietenentzerrung zum gleichen Ziele führe.

Die Überlegungen der Antragsteller, daß die Hemmnisse im privaten Wohnungsbau nur durch die Annahme dieses Antrags abgebaut werden könnten, fanden keine Mehrheit.

Bonn, den 28. März 1978

Stöckl

Berichterstatter